

Digitale Regeln am Heinrich-Heine-Gymnasium



Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt eine umfangreiche digitale Infrastruktur. Diese macht es notwendig, auch für das digitale Zusammenleben Regeln aufzustellen. Die digitalen Endgeräte sowie die digitale schulische Infrastruktur dürfen genutzt werden, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Alle aufgeführten Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte. Die Regeln sind eine Ergänzung zu den bereits in der Schulordnung vorhandenen Regeln.

Ziel ist es, die digitalen Geräte sowie die schulische Infrastruktur sinnvoll im Unterricht einzubinden und zu nutzen. Ein ordnungsgemäßer, zweckdienlicher Umgang ist dabei zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Internetnutzung besteht nicht.

Grundsätzliche Regeln

Die Nutzung von Handys (Smartphones) ist auf dem Schulgelände generell verboten. Die Geräte dürfen nicht eingeschaltet werden. Die Verwahrung obliegt den Besitzern. Unter dem Begriff "digitales Endgerät" sind im Folgenden elternfinanzierte iPads, Leih-iPads der Schule, Schullaptops und Schul-PCs zu verstehen.

WLAN-Regeln

- Die Nutzung des WLAN oder Internets im Unterricht ist ausgeschlossen, es sei denn, der Einsatz wird von einem Lehrer/einer Lehrerin für Unterrichtszwecke gestattet.
- Das WLAN und das Internet dürfen nur für den schulischen Gebrauch verwendet werden. Insbesondere dürfen keine kostenpflichtigen Dienste oder Bestellungen abgewickelt, sowie Spiele (auch online) und sonstige schulfremde Apps heruntergeladen werden.
- Die Nutzung des WLANs ist nur Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften des HHG erlaubt; schulfremden Personen ist sie verboten.
- Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal ein technisch identifizierbares Gerät pro Schülerin oder Schüler.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden. Der Zugriff auf und die Verbreitung von rassistischen, beleidigenden, verunglimpfenden oder anderweitig illegalen Inhalten sowie Inhalte, die gegen die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung verstoßen, sind untersagt.

Umgang mit digitalen Endgeräten und Nutzerdaten

- Die Weitergabe von persönlichen Zugangsdaten etc. ist generell nicht gestattet (z.B. Mailpasswort, Spindcode, iPad-Login, ...)
- Die digitalen Endgeräte dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Spiele, Social Media) kann in der Schulzeit nur durch die Lehrkraft gestattet werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind selbst dafür verantwortlich sicher zu stellen, dass es von ihren Daten regelmäßige Sicherungskopien gibt (z.B. durch eine Synchronisation mit der iCloud).
- Fotografieren sowie das Erstellen von Video- oder Tonaufnahmen sind ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten. Auch das Versenden von Fotos und Videos ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft grundsätzlich untersagt.
- Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Mitglieder der Schulgemeinde bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Dies gilt auch für sonstige private Inhalte. Bei Verstößen greifen auch hier schulische und strafrechtliche Konsequenzen.
- Ein Eingriff in das Betriebssystem von schulisch administrierten Geräten (z.B. Jailbreak) ist nicht erlaubt.
- Auf schulisch administrierten Geräten (nicht auf der Hülle) muss zu jeder Zeit sichtbar ein Namensaufkleber aufgeklebt sein (wird bei Ausgabe mit ausgegeben).
- Auf allen digitalen Endgeräten dürfen auch private Apps installiert werden. Die Installation von schulisch relevanten Apps und deren Updates obliegt dem IT-Team.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit den Geräten. Bei Schäden obliegt Reparatur / Anspruch auf Garantie / Einsenden zum Hersteller den Besitzern (Eltern). Die Verfügbarkeit von Ersatzgeräten auf Leihbasis wird im Einzelfall geprüft und kann nicht garantiert werden.
- Um das Risiko von Beschädigungen zu verringern muss die bei der Bestellung mitgelieferte Hülle bei schulisch administrierten Geräten genutzt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Telefonieren, das Fotografieren und das Drehen von Videos auf privaten Geräten generell verboten, außer für vom Lehrer/von der Lehrerin gestattete unterrichtliche Zwecke mit anschließender Löschung.

Regeln für den Unterricht

- Die Verwendung der digitalen Endgeräte liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Das bedeutet, dass die digitalen Endgeräte nur angeschaltet bzw. entsperrt werden dürfen, wenn die Lehrkraft eine entsprechende Anweisung gibt.
- Die Wiedergabe von Musik und Videos (auch über Kopfhörer) ist ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.
- Bluetooth, Airdrop und WLAN müssen grundsätzlich aktiviert bleiben.
- Der Ton des iPads ist grundsätzlich auf stumm zu schalten.
- Wird das iPad NICHT zu Unterrichtszwecken gebraucht, liegt es umgedreht oder zugeklappt auf dem Tisch oder befindet sich in der Schultasche.
- Die Lehrkraft kann mithilfe der Classroom App jederzeit auf die iPads zugreifen und die Nutzung kontrollieren.

Regeln für die Pause

- Digitale Endgeräte dürfen nur während des Unterrichts genutzt werden. In den Pausen (große Pausen und 5-Minuten-Pausen), sowie in der Mittagspause ist die Nutzung somit auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. In den großen Pausen und der Mittagspause müssen die Geräte darüber hinaus in abschließbaren Schließfächern verwahrt werden. Ausnahme: Raumwechsel.

Regeln für Zuhause

- Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden regelmäßig über den sachgerechten Umgang mit dem iPad sowie über rechtliche Fragen schriftlich und in Informationsveranstaltungen informiert und bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass das iPad und der Apple Pencil morgens voll aufgeladen ist.
- Die Schülerinnen und Schüler überprüfen mindestens einmal täglich ihre schulischen Emails und das Moodle.
- Sollten Aufgaben aus technischen Gründen nicht auf dem iPad angefertigt werden können, werden sie selbstverständlich handschriftlich erledigt.

Besonderheiten in der Sekundarstufe 2

- Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 2 dürfen private Smartphones/Handys nutzen. Die Nutzung dieser unterliegt den generellen Regeln zu Nutzungsort und Dauer aller digitalen Endgeräte.

- Die Nutzung von schulischen und privaten Geräten ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 2 ausschließlich in **ausgewiesenen Oberstufenbereichen** gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 verwahren ihre Geräte selbstständig (Einschließen in Schließfächer keine Pflicht).

Konsequenzen bei Regelverstößen

Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler (Nutzungszeiten und besuchte Internetseiten) werden personenbezogen protokolliert und mindestens ein Jahr lang gespeichert; die personenbezogenen Protokolldaten können im Verdachtsfall durch die Schulleitung oder den Systemadministrator abgerufen, ausgewertet und als Grundlage für Konsequenzen genutzt werden.

- Regelverstöße führen zunächst zu persönlichen Gesprächen mit der Klassenleitung und Koordination sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Verinnerlichung der Nutzungsregeln. Grobe und wiederholte Regelverstöße ziehen erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich und können in letzter Konsequenz zu einem vorübergehenden oder kompletten Nutzungsverbot bzw. weiteren Ordnungsmaßnahmen führen.
- Schülerinnen und Schüler, die gegen hier aufgeführte Regeln verstoßen, können kurzfristig oder dauerhaft von der Nutzung der schulischen Infrastruktur ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eine befristete Wegnahme der Endgeräte (bis zum Freitag der jeweiligen Woche, Abholung des Geräts bei Herrn Sprzagala) möglich. Auch disziplinarische Maßnahmen sind möglich.

Technische Probleme und Ansprechpartner

- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich bei technischen Problemen mit digitalen Endgeräten oder Problemen mit Zugangsdaten umgehend um eine Lösung zu bemühen.

Vorgehen bei Problemen:

1. Gerät neu starten.
2. Mitschülerinnen und Mitschüler oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer um Hilfe bitten.
3. Ticketsystem nutzen (www.hhgdo.de), Email an support@heinrichheinedo.de oder Besuch der IT-Sprechstunde (jeden Tag in der 2. Pause).

Ich habe die Regeln zum digitalen Arbeiten und Zusammenleben am Heinrich-Heine-Gymnasium zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift SchülerIn: _____

Ich habe die Regeln zum digitalen Arbeiten und Zusammenleben am Heinrich-Heine-Gymnasium mit meinem Kind besprochen und werde die Einhaltung der Regeln durch erzieherische Maßnahmen unterstützen.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____